

Bedeutung. Sie tritt uns nicht nur bei den Fragen der Schuld im engeren Sinne der §§ 5ff. StGB entgegen, sondern auch bei Notwehr, Notstand, Nötigungsstand, Widerstreit der Pflichten usw. Ihre theoretische Beherrschung ist daher für die gesamte Rechtsprechung wichtig.

In die tatbezogene Entscheidung eines Menschen gehen außer den genannten subjektiven noch eine Reihe weiterer Elemente ein.

Jede *Entscheidung* eines Menschen ist eine *Leistung seiner Persönlichkeit* und zugleich *spezifischer Ausdruck seiner Individualität*.⁹⁵ In ihr kommen Züge der Persönlichkeit und Individualität zur Geltung. Jedoch widerspiegeln sich in den einzelnen Verhaltensentscheidungen nicht die Gesamtpersönlichkeit und ganze Individualität des Menschen. Es wäre folglich auch bei der Beurteilung des kriminellen Verschuldens eines Menschen verfehlt, die Schuld als vollkommenen Ausdruck der Persönlichkeit zu nehmen oder vom Verschulden einseitig auf die gesamte Persönlichkeit zu schließen. Solche kausal-mechanischen Einseitigkeiten würden notwendig zu Fehlern in der Rechtsprechung führen. Im Strafverfahren ist deshalb herauszuarbeiten, welche spezifischen Persönlichkeitszüge oder Eigenarten des Individuums sich im Verschulden niedergeschlagen haben. Ausgangspunkt für ein richtiges Herangehen an diese Problematik ist die Tatbezogenheit der Entscheidung und die Erörterung von Persönlichkeitsfragen, die mit der konkreten Tatentscheidung im Zusammenhang stehen.

Die Einstellungen und Motive als Schulselemente

Ein wesentliches subjektives Element, das die Entscheidung zum Handeln immer mitbestimmt, das direkt oder indirekt in jede Entscheidung zum Handeln eingeht, sind die *Einstellungen* des Menschen. Unter Einstellung versteht man allgemein die *relativ beständige, jedoch veränderbare Verhaltensbereitschaft des Menschen, die sich auf allgemeine oder spezifische Gegenstandsbereiche und Situationen bezieht und als Reaktionsbereitschaft das Erleben und Verhalten mitbedingt und relativ gleichbleibend gestaltet*.⁹⁶

Ungeachtet ihrer relativen Beständigkeit unterliegen die Einstellungen des Menschen in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung, die Erziehung des Menschen und damit die Entwicklung seiner Persönlichkeit der Veränderung. Die stetige Bildungs- und Erziehungsarbeit der Partei, des Staates und der gesell-

95 Der Begriff der Persönlichkeit hat in der internationalen marxistischen Literatur in den letzten Jahren an Interesse wesentlich zugenommen und lebhafte Diskussion ausgelöst. Anstelle eines ausführlichen Literaturverzeichnisses vgl. I. S.Kon, *Soziologie der Persönlichkeit*, Berlin 1971; L.Sève, *Marxismus und Theorie der Persönlichkeit*, Berlin 1972; M. Vorweg, *Einführung in die marxistische Sozialpsychologie*, Berlin 1967, S.32ff.; E. Hahn, *Historischer Materialismus und Soziologie*, Berlin 1968, S. 105 ff.; W. P. Tugarinow, „Die marxistische Persönlichkeitstheorie in der gegenwärtigen Etappe“, *Sowjetwissenschaft, Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge*, 1/1972, S.63ff.; *Die Persönlichkeit im Sozialismus*, Berlin 1972; W. Friedrich/A. Kossakowski, *Zur Psychologie des Jugendalters*, Berlin 1962; E. Buchholz/R. Hartmann/J. Lekschas/G. Stiller, a. a. O., S.229ff.; H.Dettenborn/H.-H.Fröhlich, a. a. O., S. 13ff.; *Kriminalität und Persönlichkeit*, Jena 1974.

96 Vgl. H. Dettenborn/H.-H. Fröhlich, a.a.O., S.43ff.